

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 46 (1996)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Stadtr Regiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit [hrsg. v. Klaus Schreiner et al.]

**Autor:** Westermann, Ekkehard

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Wissenschaft darf dies alles nicht verschweigen, sondern muss sich darum bemühen, auch die dunkelsten Seiten der Vergangenheit aufzuarbeiten. Nur dann kann das neue Verhältnis zwischen Christen und Juden, das in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, auf einer soliden Grundlage weiter ausgestaltet werden.

Wie der Herausgeber zeigt, hielt Johannes Chrysostomus die Reden gegen Juden in den Jahren 386/87 in Antiochia, wenige Monate, nachdem der rede- und predigtgewandte Diakon zum Presbyter geweiht worden war. Antiochia war damals eine multireligiöse, multikulturelle Stadt mit Bevölkerungsanteilen von rund 50% Christen, 15% Juden und einer namhaften Anhängerschaft der hellenischen Religionen. Der Presbyter Johannes wandte sich mit diesen Reden, die Abgrenzungen formulierten, in erster Linie gegen «judaisierende» Christen, wollte die Juden aber auch vor der ganzen Öffentlichkeit schlecht machen. Dabei verwendete Johannes – den damaligen rhetorischen Gepflogenheiten entsprechend – äusserst grelle Farben und eine Sprache, die alle Grenzen des Geschmacks überschritt und nicht selten unter die Gürtellinie zielte. Chrysostomus fand kaum neue Gedanken zu dieser Thematik, sondern er übernahm seine Argumente aus einer längeren Kette von Antijudaismusschriften, welche die Tradition lieferte. So ist der von Johannes häufig verwendete Vorwurf, die Juden hätten Christus gekreuzigt und damit Gott gemordet, bei Melito von Sardes zwischen 160 und 170 zum ersten Mal belegt (vgl. S. VII), und auch die übrigen Argumente finden sich bei christlichen Schriftstellern des 2. bis 4. Jahrhunderts in extenso: Die Juden glaubten nicht, dass Christus Gott sei, sie seien gottlos, sie seien wie die Heiden, unkultiviert, unverschämt, hartnäckig und uneinsichtig. Die Juden seien Gotteslästerer, ihre Riten seien ein lächerlicher Spuk, ihr Glaube ein Irrglaube, und die Synagogen seien nichts anderes als Theater, Bordelle und Räuberhöhlen (vgl. die Zusammenstellung mit den Belegen auf S. 71–74).

Die Übersetzung der Reden liest sich flüssig; Einleitung und Anmerkungen sind sehr gründlich gearbeitet und helfen dem Verständnis. Das Buch leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung eines der dunkelsten Kapitel der Kirchengeschichte.

*Erich Bryner, Schaffhausen*

Klaus Schreiner, Ulrich Meier (Hg.): **Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit** (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte Bd. 7). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1994. 321 S., kart. DM 76.–.

Der vorliegende Sammelband ist entstanden in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld eingerichteten Sonderforschungsbereich zur Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums im internationalen Vergleich. In diesem Zusammenhang musste es daher interessieren, ob es strukturell eindeutig ermittelbare stadtbürgerliche Denk- und Lebensformen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit gibt, die über lange Fristen hin die Genese des modernen Staatsbürgertums im 19. Jahrhundert mitbestimmten. Die hier versammelten, in ihrer Entstehung von vornherein aufeinander bezogenen Untersuchungen widmen sich dem Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Ordnung in den städtischen Gesellschaften von Köln, Augsburg, Nürnberg und Florenz vom 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Im einzelnen werden geboten: Ulrich Meier, Der falsche und der richtige Name der Freiheit. Zur Neuinterpretation eines Grundwertes der

Florentiner Stadtgesellschaft (13.–16. Jh.); Gerd Schwerhoff, Die goldene Freiheit der Bürger: Zu den Bedeutungsebenen eines Grundwertes der stadtkölnischen Geschichte (13.–17. Jh.); Uwe Heckert, 'Im Zweifel für die Freiheit'. Ein Mustergutachten Conrad Peutingers zu Bürgerrecht und Bürgeraufnahme im spätmittelalterlichen Augsburg. Werden diese Aufsätze unter dem Titel 'Bürgerliche Freiheitsvorstellungen' als Teil II versammelt, so folgen in Teil III Beiträge im Blick auf 'Konsens und Partizipation in der vormodernen Stadt', und zwar: Ulrich Meier, Konsens und Kontrolle. Der Zusammenhang von Bürgerrecht und politischer Partizipation im spätmittelalterlichen Florenz (S. 147–187); Gerd Schwerhoff, Apud populum potestas? Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln; Jörg Rogge, Ir freye wale zu haben. Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der politischen Partizipation in Augsburg zur Zeit der Zunftverfassung (1368–1548); Valentin Groebner, Ratsinteressen, Familieninteressen. Patrizische Konflikte in Nürnberg um 1500. Die Benutzung des Bandes ist wesentlich erleichtert durch ein Verzeichnis der Abkürzungen sowie ein Personen- und ein Sachregister.

In der Einleitung der Herausgeber 'Regimen civitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften' wird zunächst kurz und treffend die Forschungslage beschrieben, um anschliessend das für alle Autoren verbindliche Konzept vorzustellen. «'Konsensgestützte Herrschaft' ist Leitmotiv der Untersuchungen in diesem Band.» Es ist damit weit genug für verschiedenartige politische Ordnungen der untersuchten Städte, nähert sich ferner der Begrifflichkeit zeitgenössischer Autoren und fasst zugleich unterschiedliche Grade und Formen der von der Bürgergemeinde geübten Partizipation, ohne dass damit die obrigkeitliche Stellung, das Regiment des kleinen Rates geleugnet wird. Aus diesen Überlegungen leitet sich dann auch die weitere Gliederung des Bandes selber ab.

Die durchgängig anzutreffende begriffs-, verfassungs- und gesellschaftsgeschichtliche Analyse stellt nicht nur dem heutigen Politikwissenschaftler willkommene Beispiele und Begriffe von legitimer Herrschaft und Teilhabe an ihrer Ausübung und Kontrolle bereit, sondern sollte in Konzept und Fragestellung auch weitere stadthistorische Forschungen anregen. So weisen die Herausgeber mit Recht auf die Ausbildung formeller und/oder informeller Entscheidungsgremien neben oder über dem kleinen Rat hin wie den 'Consulte e Pratiche' in Florenz, den 'Sechsherren' in Köln, den 'Dreizehnern' in Augsburg oder den 'Sieben eltern Herrn' in Nürnberg. Sie sollten genau so vergleichend untersucht werden wie Stellung und Bedeutung der grossen Räte, welche für Auswahl der Amtsträger, Kontrolle der Amtsführung u. ä. und damit auch für die allgemeine Zustimmung zur Herrschaft weniger unverzichtbares Organ waren. Es bleibt aber nach diesen Untersuchungen eine offene Frage, ob und wie politische Denker und Ordnungen der untersuchten Städte bzw. von Städten generell Einfluss genommen haben auf Lehren vom modernen Staat und der politischen Teilhabe seiner Bürger. Gerade wenn man aber an die Rolle von Stadt- und Dorfgemeinden in der Zeit der Reformation oder des frühen Liberalismus in Baden erinnert, dann liessen sich Brücken zwischen den Epochen denken, welche über die pure Legitimation von Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts mit Hilfe der Geschichte nicht unerheblich hinausgingen.

*Ekkehard Westermann, Karlsbad*